

(<http://www.hamburg.de/basfi/ah-sgbii-kap03-22/nofl/1368/register-fm/>) (<http://www.hamburg.de/basfi/ah-sgbii-kap03-22/nofl/9990/suchbox-fm/>)  
 (<http://www.hamburg.de/basfi/ah-sgbii-kap03-22/nofl/9996/subnavigation-fm/>)



Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

## Arbeitshilfe zu § 22 SGB II

Kosten der Unterkunft - Kosten für die Warmwasseraufbereitung (Gz. SI 213 / 112.22-2-2), Stand 05.07.2011.

### Bitte beachten Sie:

Seit dem 01.01.2011 sind die Kosten der Warmwasseraufbereitung nicht mehr in der Regelleistung enthalten. Die Arbeitshilfe gilt deshalb nur noch für Altfälle bis 31.12.2010 sowie als Berechnungsgrundlage für Rückerstattungen, wenn in der Zeit ab dem 01.01.2011 noch ein Abzug erfolgt ist.

geändert am 02.04.2009: Az. des Urteils des Bundessozialgerichts (Geltung der Neuregelung)

geändert am 29.04.2009: Erste Tabelle um die Werte "ab 01.07.2009" ergänzt.

geändert am 01.10.2009: Geänderte Regelsatzanteile zum 01.10.2009

geändert am 05.07.2011: Anpassung an die Gesetzesformulierung und Einfügung eines wichtigen Hinweises ('Bitte beachten Sie:').

### Anteil der Kosten der Warmwasserbereitung in der Regelleistung

	Regelleistung	Anteil in %	Anteil in EUR
ab 01.07.2007	347,00 €	100 %	6,56 €
	312,00 €	90 %	5,90 €
	278,00 €	80 %	5,26 €
	208,00 €	60 %	3,93 €
ab 01.07.2008	351,00 €	100 %	6,64 €
	316,00 €	90 %	5,97 €
	281,00 €	80 %	5,31 €
	211,00 €	60 %	3,99 €
ab 01.07.2009	359,00 €	100 %	6,79 €
	323,00 €	90 %	6,11 €
	287,00 €	80 %	5,43 €
	251,00 €	70 %	4,75 €
	215,00 €	60 %	4,07 €
ab 01.10.2009	359,00 €	100 %	6,47 €
	323,00 €	90 %	5,82 €

287,00 €	80 %	5,18 €
251,00 €	70 %	4,53 €
215,00 €	60 %	3,88 €

Der Tabelle wurden die "Ersten Empfehlungen zu den Leistungen für Unterkunft und Heizung im SGB II" des Deutschen Vereins vom 8. Juli 2008 zu Grunde gelegt. Dabei wurde die Warmwasserbereitung mit 1,8905 % der maßgeblichen Regelleistung veranschlagt.

Zur Ermittlung der Nachzahlungen oder Guthaben ist auf die Anzahl der Personen in der Bedarfsgemeinschaft abzustellen.

**Geltung der Neuregelung**

Die Berechnung der Warmwasseraufbereitung anhand von Festbeträgen gilt mit Entscheidung des Bundessozialgerichts

(Urteil des BSG Az. B 14/11b AS 15/07 R).

Sie ist deshalb bei allen **Neu- und Weiterbewilligungsanträgen** zu berücksichtigen.

Die Festbeträge sind auch im Rahmen der **Heizkosten-Jahresabrechnungen** für das Jahr 2008 zu berücksichtigen.

**Verfahren bei Nachzahlungen,**

wenn der bisherige **Anrechnungsbetrag niedriger** war als der jetzt geltende Festbetrag

Soweit die Anteile der Leistungsberechtigten nach der bisherigen 1/6-Regelung niedriger waren als nach der jetzt geltenden Festbetragsregelung, kann eine Rückforderung wegen der Bestandskraft der Bewilligungsbescheide und den sich daraus ergebenden Vertrauensschutzes nicht erfolgen.

Beispiel: Nachzahlung 100,00 €

Regelung	monatlich	jährlich
1/6 Regelung	5,00 €	60,00 €
Festbetrag nach BSG*	6,63 €	79,56 €
Differenz / keine Rückforderung	1,63 €	19,56 €
Nachzahlung / Übernahme		100,00 €

(\*zur Vereinfachung wurden für das Beispiel nur die Festbeträge seit dem 01. Juli 2008 zugrunde gelegt.)

Der Nachzahlungsbetrag ist in voller Höhe zu übernehmen.

**Verfahren bei Nachzahlungen,**

wenn der bisherige **Anrechnungsbetrag höher** war als der jetzt geltende Festbetrag

Soweit die Anteile der Leistungsberechtigten nach der bisherigen 1/6-Regelung höher waren als nach der jetzt geltenden Festbetragsregelung, sind im Rahmen der Jahresabrechnung zugunsten des Leistungsberechtigten die jetzt geltenden Festbeträge zu berücksichtigen.

Beispiel: Nachzahlung 100,00 €

Regelung	monatlich	jährlich
1/6 Regelung	8,00 €	96,00 €
Festbetrag nach BSG*	6,63 €	79,56 €
Differenz / Auszahlung an LB	1,37 €	16,44 €

Nachzahlung 100,00 €

(\*zur Vereinfachung wurden für das Beispiel nur die Festbeträge seit dem 01. Juli 2008 zugrunde gelegt.)

Der Nachzahlungsbetrag ist in voller Höhe (100,00 €) zu übernehmen.

Zusätzlich zur Nachzahlung ist für den Leistungsberechtigten (LB) ein Guthaben in Höhe von 16,44 Euro zu berücksichtigen.

**Guthaben** aus der Heizkosten-Jahresabrechnung,

wenn der bisherige **Anrechnungsbetrag niedriger war** als der jetzt geltende Festbetrag

Soweit die Anteile der Leistungsberechtigten nach der bisherigen 1/6-Regelung niedriger waren als nach der jetzt geltenden Festbetragsregelung kann eine Rückforderung wegen der Bestandskraft der Bewilligungsbescheide und den sich daraus ergebenden Vertrauensschutzes nicht erfolgen.

Beispiel: Guthaben 100,00 €

Regelung	monatlich	jährlich
1/6 Regelung	5,00 €	60,00 €
Festbetrag nach BSG*	6,63 €	79,56 €
Differenz / keine Rückforderung	1,63 €	19,56 €
Guthaben mindert lfd. KdU im Folgemonat		100,00 €

(\*zur Vereinfachung wurden für das Beispiel nur die Festbeträge seit dem 01. Juli 2008 zugrunde gelegt.)

Das Guthaben mindert die nach dem Monat der Rückzahlung oder der Gutschrift entstehenden Aufwendungen für Unterkunft und Heizung.

**Guthaben** aus der Heizkosten-Jahresabrechnung,

wenn der bisherige **Anrechnungsbetrag höher war** als der jetzt geltende Festbetrag

Soweit die Anteile der Leistungsberechtigten nach der bisherigen 1/6-Regelung höher waren als nach der jetzt geltenden Festbetragsregelung steht dem Leistungsberechtigten die Differenz zwischen Anrechnungsbetrag und jetzt geltendem Festbetrag zu.

Beispiel: Guthaben 100,00 €

Regelung	monatlich	jährlich
1/6 Regelung	8,00 €	96,00 €
Festbetrag nach BSG*	6,63 €	79,56 €
Differenz / Auszahlung an LB	1,37 €	16,44 €
Guthaben mindert lfd. KdU im Folgemonat		100,00 €

(\*zur Vereinfachung wurden für das Beispiel nur die Festbeträge seit dem 01. Juli 2008 zugrunde gelegt.)

Bis zu einer Höhe der Differenz (16,44 €) ist das Guthaben im obigen Beispiel dem Leistungsberechtigten auszuführen. Das darüber hinausgehende Heizkostenguthaben

mindert die nach dem Monat der Rückzahlung oder der Gutschrift entstehenden Aufwendungen für Unterkunft und Heizung.

## WEITERE LINKS

### Infoline im FHH-Intranet

(Nur für den FHH-internen Dienstgebrauch)

(<http://fhhportal.stadt.hamburg.de/websites/0014/zusammen/infoline/SitePages/Homepage.aspx>)

### Eingliederungshilfe in Hamburg

Angebote und Einrichtungen

(<https://gateway.hamburg.de/HamburgGateway/FVP/Application/DienstEinstieg.aspx?fid=101>)

### Pflegedienste in Hamburg

Ambulant und teilstationär (Tagespflege)

(<https://gateway.hamburg.de/HamburgGateway/FVP/Application/DienstEinstieg.aspx?fid=98>)

### Bundesrecht: Gesetze und Verordnungen

Ein Angebot des Bundesministeriums der Justiz  
in Zusammenarbeit mit der juris GmbH

(<http://www.gesetze-im-internet.de/index.html>)

ANZEIGE



Das Telefonbuch  
Wer / Was  Finden

## URHEBER DER BILDER

Auf dieser Seite werden Bilder von folgenden  
Urhebern genutzt:

*Tim Heisler - [www.Fotografie-Heisler.de](http://www.Fotografie-Heisler.de), Andres  
Lehmann, Patrick Ludolph - [neunzehn72.de](http://neunzehn72.de),  
rubysoho - [Fotolia.com](http://Fotolia.com), [hamburg.de](http://hamburg.de)*